Universität Augsburg University

Zentrale Universitätsverwaltung
Zentrales Prüfungsamt B - Referat I/5

Informationen zur Anmeldung der Bachelor- / Masterarbeit

füllen Sie bitte das „Protokoll für die Bachelor- / Masterarbeit“ (=Anmeldeformular) aus und geben dieses bei Ihrem Erstprüfer/Ihrer Erstprüferin (Betreuer/in) ab.

Diese/r trägt dann das Thema sowie den/die Zweitprüfer/in ein und leitet das Protokoll an den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n zur Genehmigung weiter.

Wenn das Protokoll vom Prüfungsausschussvorsitzenden an das Prüfungsamt weitergeleitet wurde, wird die Anmeldung im Studis eingetragen.
Sie erhalten dann - per Post - vom Prüfungsamt einen schriftlichen Bescheid mit dem Thema, dem Beginn der Bearbeitungszeit, dem spätesten Abgabetermin und weiteren Formularen.

Abgabe der Bachelor- / Masterarbeit und wie geht es weiter?

Die Bachelor- / Masterarbeit ist mit den Formularen im Prüfungsamt abzugeben. Die Bachelor- / Masterarbeit wird dann vom Prüfungsamt an den/die Erstprüfer/in, sowie den/die Zweitprüfer/in weitergeleitet.
Die Anzahl der abzugebenden Exemplare finden Sie in dem Bescheid bzw. beigefügten Merkblatt.

Wenn das Gutachten der Bachelor- / Masterarbeit dem Prüfungsamt vorliegt, erhalten Sie eine E-Mail, dass die Note in Studis eingetragen werden konnte und Sie das Zeugnis beantragen können, wenn alle gemäß der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungen vorliegen.

Sollte gemäß Ihrer Prüfungsordnung ein Kolloquium erforderlich sein, werden die Gesamt LP des Moduls erst gebucht, wenn der Nachweis über das Kolloquium im Prüfungsamt vorliegt.

Wenn die Note der Bachelor-/ Masterarbeit in Studis eingetragen ist, aber das Kolloquium fehlt, fragen Sie bitte bei Ihrem Betreuer nach, wann die Bestätigung hierüber an das Prüfungsamt weitergeleitet wird.

WICHTIG!

Das Zeugnis darf vom Prüfungsamt nicht automatisch erstellt werden, sondern nur gegen Vorlage des Zeugnisantrags.